

Stadt Hamm

Beschlussvorlage

Vorlagennummer:	BV-1580/2024
Kennung:	öffentlich
Dezernat:	Stadtplanung, Bauwesen, Wohnen und Mobilität
Stadtamt:	Stadtplanungsamt
Beteiligtes Stadtamt:	

Beschlussvorschrift

§ 2 Zuständigkeitsordnung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsaktion	Top
Bezirksvertretung Hamm-Pelkum	10.09.2024	vorberatend	
Bezirksvertretung Hamm-Mitte	10.09.2024	vorberatend	
Bezirksvertretung Hamm-Heessen	10.09.2024	vorberatend	
Bezirksvertretung Hamm-Bockum-Hövel	11.09.2024	vorberatend	
Bezirksvertretung Hamm-Herringen	12.09.2024	vorberatend	
Bezirksvertretung Hamm-Uentrop	12.09.2024	vorberatend	
Bezirksvertretung Hamm-Rhynern	12.09.2024	vorberatend	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität	24.09.2024	vorberatend	
Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz	24.09.2024	vorberatend	
Hauptausschuss	30.09.2024	beschließend	

Betreff

Objektbeschluss Ausbauprogramm Mobilstationen

Beschlussvorschlag

1. An allen Bahnhöfen und an zentralen ÖPNV-Haltestellen in den Stadtbezirken werden in den Folgejahren Im Rahmen eines Ausbauprogramms Mobilstationen zur Verknüpfung der Verkehrsmittel aufgebaut.
2. Zur Erhöhung der Bearbeitungskapazitäten werden bei Bedarf Ingenieurbüros beauftragt. Die einzelnen Maßnahmen werden zur Förderung und zum Haushalt angemeldet.
3. Die Gremien werden zu gegebener Zeit über den Verfahrensfortschritt unterrichtet. Die Ausbaupläne werden gemäß der Zuständigkeit zum Beschluss vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

☐ Auszahlungen in € ☐ Aufwendungen in €	
☐ Einzahlungen in € ☐ Erträge in €	
Städtischer Eigenanteil €	
☐ StA/Finanzstelle ☐ StA/Zeile in Teilergebnisplan:	
Erläuterungen:	Planungsmittel stehen aus der Nahverkehrspauschale des Landes zur Verfügung. Die Baukosten werden im Rahmen der einzelnen Maßnahmen ermittelt und zur Förderung sowie zur Haushaltsplanung angemeldet.
Mittel stehen	☐ zur Verfügung ☒ nicht/nicht vollständig zur Verfügung
Beteiligung RPA	☐ ja ☒ nein

Klimarelevanz

☒ Ja ☐ Nein

Erläuterungen:	Für die Errichtung der Mobilstationen werden im begrenzten Umfang Ressourcen verbraucht und Treibhausgase emittiert. Mobilstationen erleichtern jedoch den Umstieg auf umweltschonende Verkehrsmittel und tragen somit in der Bilanz zu einer Reduktion von Treibhausgasen bei.
----------------	---

Sachdarstellung und Begründung

0. Zusammenfassung

Der private PKW bietet den Nutzern den Vorteil der Haus-zu-Haus-Beförderung mit nur einem Verkehrsmittel. Die umweltfreundlichen Alternativen erfordern i.d.R. einen Umstieg oder den Wechsel der Transportmittel, um zum Ziel zu gelangen. Um diesen strukturellen Nachteil der umweltfreundlichen Mobilität auszugleichen, bietet sich der Aufbau von ‚Mobilstationen‘ an zentralen Verkehrsknoten an, die die einzelnen Verkehrsmittel auf kurzen Wegen miteinander verknüpfen.

Wegen der Bedeutung für die Mobilitätswende haben sich das Land NRW und die Zweckverbände (hier: NWL) umfänglich der Thematik angenommen und stellen Fördermittel, Planungsleitfäden und Beratungsleistungen für die Kommunen zur Verfügung ([Mobilstationen in NRW - mobil.nrw](https://mobil.nrw.de)). Auch der Hammer Nahverkehrsplan (NVP) und der Masterplan Mobilität haben diesen Impuls aufgegriffen.

Im Jahr 2020 wurde am Hammer HBF die erste Mobilstation der Stadt eröffnet. Mit diesem Objektbeschluss soll der planmäßige Ausbau von Mobilstationen an weiteren Standorten im Stadtgebiet, insbesondere an den Bahnhöfen und zentralen Haltestellen der Bezirke, eingeleitet werden.

Nachfolgend werden die Standortkriterien, Ausstattungsmerkmale und die Finanzierung für die Hammer Mobilstationen (1.) sowie das weitere Vorgehen erläutert (2.).

1. Standorte, Ausstattung, Finanzierung und Planung

Standorte:

Voraussetzung für eine Mobilstation ist die Verknüpfung von mindestens 2 Verkehrsträgern. I.d.R. ist eine hochwertige, gut genutzte ÖPNV-Haltestelle (Schiene oder Bus) der Kern der Station.

Der NWL als Fördergeber hat sich bereits auf das Thema vorbereitet und sieht einen Bedarf von rd. 500 Mobilstationen im gesamten Verbandsgebiet. Für Hamm sieht er einen Bedarf von mindestens 11 Stationen an den Bahnhöfen, in allen Stadtbezirkszentren und an weiteren zentralen Bushaltestellen. Priorität für die Umsetzung sieht der NWL an den Bahnhöfen Heessen, Bockum-Hövel und Westtünnen.

Die Empfehlungen und Prioritäten des NWL liefern wichtige Anhaltspunkte für die Planung der Hammer Mobilstationen. Mit der Anknüpfung an die Grundsatzempfehlungen des NWL wird auch ein optimaler Zugang zu den Fördermitteln vorbereitet.

Ausstattung:

Die Vorgaben des Landes sehen folgende Ausstattungsmerkmale vor, die je nach Bedeutung der Station vorhanden sein sollten:

- Bahnhof oder ÖPNV (Bushaltestelle)
- Radabstellanlagen (Bike&Ride)
- Pkw-Stellplätze (Park&Ride), z.T. mit Ladesäulen
- Carsharing
- Leihräder
- E-Scooter

An den Hammer Bahnhöfen und zentralen Haltestellen gibt es häufig bereits wichtige Elemente dieser Ausstattung. Sie sollen durch das einheitliche NRW-Design, die Wegweisung und entsprechende Hinweise in den Informationsmedien verknüpft werden.

An weiteren Stationen sind bauliche und technische Maßnahmen erforderlich, um den geforderten Qualitätsstandard zu erreichen. Dies betrifft u.a.:

- Beleuchtung
- Barrierefreiheit
- Witterungsschutz
- Dynamische Fahrgastinformation
- Fahrradstände und -Boxen

Diese Maßnahmen sind Kern des Ausbauprogramms. Sie setzen eine Planung und die Beantragung von Fördermitteln voraus.

Weitere Angebote wie Leihräder, Carsharing und E-Scooter, die eine Mobilstation sinnvoll ergänzen, werden durch Dritte erbracht. Diese Serviceangebote unterliegen daher dem Gebot der Wirtschaftlichkeit.

Es wird i.d.R. unproblematisch sein, an den Mobilstationen E-Scooter der in Hamm tätigen Anbieter vorzuhalten. Beim CarSharing (Stadtteilauto) und den Leihrädern (MetropolradRuhr) wird es hingegen darauf ankommen, Anker-Nutzer im Umfeld zu finden und für die Erstausrüstung Fördermittel einzuwerben.

Digitale Verknüpfung der Verkehrsangebote:

Neben der räumlichen Zuordnung vor Ort ist es wichtig, die Verkehrsangebote auch digital zu verknüpfen. Seit 2022 wird hierfür der Mobilitätsstadtplan von Stadt und Stadtwerken angeboten, der auf einer interaktiven Online-Karte alle Verkehrsangebote in der Stadt Hamm abbildet und inzwischen sehr häufig genutzt wird (<https://www.mobilitaetsplan-hamm.de>).

Zusätzlich können im Mobilitätsportal der Hamm-App Informationen über alle Verkehrsdienstleistungen abgerufen werden.

Ein nächster sinnvoller Schritt zur Digitalisierung der Verkehrsangebote wäre eine gemeinsame Buchungsplattform (single-sign-on). Dies setzt jedoch bei den Verkehrsunternehmen und Dienstleistern komplexe Regelungen und Schnittstellen zur Verwaltung der Kundendaten und zur Einnahmenaufteilung voraus, so dass es in Deutschland hierfür nur sehr wenige Beispiele gibt. Ein erster Einstieg kann durch Rabattierungen erreicht werden, die die Verkehrsanbieter ihren Kunden gegenseitig gewähren. Stadt und Stadtwerke beobachten den Markt mit dem Ziel, auch die digitale Verknüpfung der Verkehrsangebote voranzutreiben.

Finanzierung:

Die Kosten für die einzelnen Standorte werden im Rahmen der Ausbauplanung ermittelt und zum Haushalt angemeldet.

Für den Bau von Mobilstationen gibt es derzeit noch kein einheitliches Förderprogramm; es können jedoch die vorhandenen Programme des Landes für die einzelnen Gewerke genutzt werden. In der Summe ist eine Landesförderung von mindestens 80 % erreichbar.

Planung:

Aufgrund der derzeitigen Personalsituation kann eine kontinuierliche Bearbeitung innerhalb der Verwaltung nicht gewährleistet werden. Daher wird eine Auftragsvergabe für die Planung der einzelnen Standorte erwogen.

2. Weiteres Vorgehen

Diese Vorlage ist der Grundsatzbeschluss für das Tätigwerden der Verwaltung.

Zunächst werden in Abstimmung mit den Stadtwerken und dem NWL die konkreten Standorte und Ausstattungsmerkmale für die Hammer Mobilstationen festgelegt. Mit der Ausbauplanung wird dann bei Bedarf ein Ingenieurbüro beauftragt.

Die Standortvorschläge und die einzelnen Ausbaupläne werden den politischen Gremien schrittweise zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt. Es werden Fördermittel beantragt und Haushaltsmittel angemeldet.

Ziel ist es, bis 2030 alle Standorte zu realisieren.

Anlage(n):

1. Übersichtsplan potentielle Standorte Mobilstationen